EU-Gaspaket schafft neuen Rechtsrahmen für Wasserstoff und Grüne Gase

Am 15.12.2021 hat die Europäische Kommission das "Wasserstoff- und Gasmarkt- Dekarbonisierungspaket" vorgestellt. Ziel des Pakets ist es, den Gasmarkt in Richtung kohlenstoffarmer und erneuerbarer Alternativen zu fossilem Gas zu lenken, um die Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen. Der Bedarf an Gas 2050 wird weiterhin hoch sein - bei gleichzeitigem Phase-out von Erdgas und zunehmenden Mengen an erneuerbaren und CO₂-armen Gasen und Wasserstoff. Dafür soll der Rechtsrahmen für den Gasbinnenmarkt adaptiert und auf die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen EU-Wasserstoffmarktes ausgerichtet werden. Hinsichtlich des Gaseinsatzes verfolgt das Paket einen technologieoffenen Ansatz.

Neben der weitgehend völlig neuen Regelung für Wasserstoff umfasst das Paket Definitionen für kohlenstoffarme und synthetische Gase, die Einführung eines Zertifizierungssystems sowie eine weitgehende Infrastrukturplanung. Das künftige Wasserstoffnetz soll dabei aus einer Kombination von neu gebauten Wasserstoffleitungen und der Umrüstung bestehender Gasinfrastruktur erfolgen. Hinsichtlich vieler rechtlicher Aspekte erfolgt eine Angleichung an die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie und Verordnung aus dem Jahre 2019 ("mirroring").

Die wesentlichen Punkte des Pakets:

- Anerkennung CO₂-armer Gase und CO₂-armen Wasserstoffs: Definition über eine Verpflichtung zur THG-Reduktion um mindestens 70 Prozent ggü. einem Vergleichswert für fossile Brennstoffe.
- Zunehmend Ersatz von fossilem Erdgas durch erneuerbare bzw.
 kohlenstoffarme Gase und Wasserstoff. Keine Langzeitverträge mehr nach 2049.
- Fernleitungsnetzbetreiber müssen ab dem 1. Oktober 2025 grenzüberschreitende Gasflüsse mit einem Wasserstoffgehalt von bis zu 5 Volumenprozent akzeptieren.
- Einführung eines Zertifizierungssystems für erneuerbare und CO₂-arme Gase über Zertifikate im Massenbilanzierungsregime. Möglichkeit zur Ausweitung des Herkunftsnachweissystems auf den gesamten Energiemarkt.
- Ermöglichung des Marktzugangs für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase durch die Mitgliedsstaaten, unabhängig davon, ob die entsprechenden Produktionseinheiten am Verteil- oder Fernleitungsnetz angeschlossen sind.
- Zudem soll für die Aufnahme von erneuerbaren und CO₂-armen Gasen die Möglichkeit von Entgeltreduktionen geschaffen werden.
- Infrastrukturplanung: TSO müssen unter Einbindung der DSOs alle 2 Jahre ihren Ten Years Network Development Plan vorlegen, der u.a. auch "Phase out" bzw "repurposing" für die Gasinfrastruktur enthalten soll. Die integrierte Netzplanung soll möglichst alle Energien (H2, Strom, Wärme, etc.) beinhalten. Für H2 ist ein eigenes Reporting-System inkl. eigener Organisation und Codices angedacht.

- Integration der Gasnetzverteilerunternehmen in die bestehende EU-DSO-Entity der Stromnetzverteilerunternehmen.
- Umfassende Regelungen zum Einstieg in die Nutzung von Wasserstoff. Der Zugang Dritter (Third Party Access) bietet temporär bis inkl. 2030 gewisse Freiheiten für Wasserstoffnetzbetreiber, wie beispielsweise die Möglichkeit Kapazitätsverträge mit einer Laufzeit von max. 20 Jahren abzuschließen oder, dass H2 Netze bis inkl. 2030 nicht als En/Ex System organisiert sein müssen.
- Einrichtung einer neuen europäischen Vereinigung "European Network of Network Operators of Hydrogen".
- Bestehende Genehmigungen und Wegerechte für existierende Gasinfrastruktur können ebenfalls Leitungen und Netzanlagen für H2 umschließen.
- Stärkung der Verbraucherrechte und Bekämpfung von Energiearmut. Zeitlich befristet können Maßnahmen zum Eingriff auf die Gaspreise für sozial schwache Verbraucherinnen und Verbraucher gesetzt werden.
- Implementierung des Konzeptes der Bürgerenergiegemeinschaften auch für Gasmarkt.
- Mitgliedsstaaten sollen Smart Meter für Gas und Wasserstoff einführen.

Links zu detaillierten Presseunterlagen und Vorschlägen der EU-Kommission:

Vorschläge der EU-Kommission Präsentation der EK FGW Presseaussendung